



BASELBIETER HEIMATSCHUTZ

Tiefbauamt  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

Präsident  
Ruedi Riesen  
Langhagstrasse 9  
4410 Liestal  
Telefon 061 921 07 56  
praesident@heimatschutz-bl.ch

Geschäftsstelle  
Markus Vogt  
Hauptstrasse 6  
4497 Rünenberg  
Telefon 061 981 44 46  
Fax 061 981 44 18  
www.heimatschutz-bl.ch  
info@heimatschutz-bl.ch

PC 40-19808-2

Liestal, 30. Mai 2014

## STELLUNGNAHME ENTWICKLUNGSPLANUNG LEIMENTAL – BIRSECK – ALLSCHWIL

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Pegoraro  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Entwurf Anpassung 2013 „Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil (ELBA)“ führen Sie das öffentliche Vernehmlassungsverfahren durch und laden unseren Verein zur Stellungnahme ein.

Gerne nehmen wir zu den Planungsunterlagen wie folgt Stellung:

Die Planung betrifft das Leimental, das Birseck und das Gebiet Allschwil. Mit ELBA erfüllt die Regierung einen Planungsauftrag aus dem aktuell gültigen Richtplan (Kapitel V2.1b).

*Gemäss Ihren Angaben hat ELBA zum Ziel, eine Vorstellung für die Entwicklung des Raumes in den nächsten 20 bis 40 Jahren zu entwerfen. Ausgehend von Prognosen zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung werden die Möglichkeiten ausgelotet, wie sich die Region zukünftig entwickeln könnte.*

### **Antrag / Stellungnahme 1:**

**Wir begrüssen die gesamtheitliche Betrachtungsweise der Entwicklung des Raumes (Siedlung, Landschaft und Verkehr).**

Zur Vernehmlassung liegen drei Varianten von Richtplananpassungen vor:

- Variante 1: Anpassung ELBA – Stossrichtung Ausbau
- Variante 2: Anpassung ELBA – Stossrichtung Umbau
- Variante 3: Anpassung ELBA – Stossrichtung Ausbau inkl. Trasseesicherung äussere Tangente

Die Varianten 1 +2 wurden gemäss Ihren Erläuterungen in einem intensiven Planungsprozess unter Einbezug der Bevölkerung und der Betroffenen erarbeitet. Die Variante 3 wurde vom Regierungsrat im Nachgang an den intensiven Planungsprozess eingefügt, obwohl keines der beigezogenen Planungsteams diese Variante vorschlug. Die Beweggründe für diesen Entscheid sind in der Landratsvorlage knapp beschrieben. Wir können jedoch nicht begreifen, wie nach einer umfassenden und langjährigen Planung und unter Abwägen der Vor- und Nachteile der Varianten plötzlich eine neue Variante eingebracht werden und eine gleiche „Stabilität“ in Bezug auf Wirkung, Kosten und Akzeptanz bei den zahlreichen Beteiligten aufweisen kann.

### **Antrag / Stellungnahme 2:**

**Wir beantragen die Variante 3 „Anpassung ELBA – Stossrichtung Ausbau inkl. Trasseesicherung äussere Tangente“ aufgrund fehlender Wirkungs- und Kostensicherheit sowie aufgrund fehlendem Einbezug der direktbetroffenen Gemeinden und der Bevölkerung während des Planungsprozesses aus der Landratsvorlage zu streichen.**

Gemäss Ihren Erläuterungen ist eine zentrale Erkenntnis resp. ein Resultat der Planung, *dass in den historischen Ortskernen eine massvolle Entwicklung bzw. Verdichtung angezeigt ist, weil diese Räume eine wichtige identitätsstiftende Funktion haben.*

Wir unterstützen diese Erkenntnis vollumfänglich. Gerade die historischen Dorfkerne unserer Gemeinden haben das Potential sich mit gezielten (baulichen) Massnahmen zu lebendigen Dorfzentren weiter zu etablieren. Genau hier besteht die Chance, dass der Ort von Nutzern bewusst wahrgenommen wird und daraus ein verantwortliches, aktives Handeln für das Quartier und die Gemeinschaft entsteht. Dies im Gegensatz zu Wohnquartieren oder Strassenlandschaften, welche eine gleichmachende Gleichgültigkeit ausstrahlen.

Trotz der wohlgemeinten Absichten ist ELBA in der Ausprägung der vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen als Verkehrsvorlage zu bezeichnen. Verkehrsinfrastrukturbauten verändern unseren Lebensraum massgebend. Sie fördern die Mobilität der Bevölkerung und führen damit jeweils zu neuen Entwicklungsschüben in den Siedlungen. Wir verwehren uns nicht gegen die geplanten Entwicklungen. Unserer Ansicht nach führt aber die heutige Art der baulichen Entwicklung (Verkehrsbauten, Siedlungsbau usw.) im Gesamten zum Identitätsverlust unseres Lebensraums und somit auch für unser Leben. Wir meinen, dies führt zu einem allgemeinen Unbehagen in der Bevölkerung und postuliert sich schlussendlich in politisch extremen Positionen. Wir fühlen uns mit Ihnen als politische Entscheidungsträger in der Verantwortung diese Entwicklungen zu benennen und unser Möglichstes zu tun, der Gleichgültigkeit gegenüber der Lebensraumqualität entgegenzutreten.

### **Stellungnahme 3**

**Alle Kapitel (S2.1, V2.1, V2.2, V2.3, V3.1) sind unter der Rubrik „Planungsanweisungen“ wie folgt zu ergänzen (sinngemäss bezogen auf das entsprechende Kapitel):**

**„Bauten / Verkehrsinfrastrukturen sind so zu planen, dass sie dem Erhalt und der Förderung eines qualitätsvollen Siedlungs- und Landschaftsbildes Rechnung tragen.“**

**Die Qualität in Architektur und Gestaltung auch von Verkehrsinfrastrukturbauten ist mit entsprechenden Verfahren sicherzustellen.“**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anträge wohlwollend zu prüfen und in den weiteren Planungsschritten zu berücksichtigen. Für ergänzende Auskünfte oder für ein Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Baselbieter Heimatschutz

Präsident

Geschäftsführer

Ruedi Riesen

Markus Vogt